

Nr. 711
0 7 2
F=503,66



Ist. Attila

Apri Pinta

35 b

Bucht v. Daskalio

Nur für den Dienstgebrauch

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 des Reichsstrafgesetzbuches (Fassung vom 24. 4. 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Reichsluftfahrtministerium

(Prüfstelle für Luftbilder)

RLM. Nr. 13 319

*Beschränkt freigegeben für das
Archäologische Institut, Berlin*